



Kriterien für PV Freiflächenanlagen in der Stadt Waldkirchen

Stand: September 2021

Der nachfolgende Kriterienkatalog formuliert bestimmte Anforderungen an die Planung und den gewählten Anlagenstandort. Der Kriterienkatalog ist nur eine Richtschnur und vermittelt daher keinen Rechtsanspruch. Die endgültige Entscheidung obliegt dem Stadtrat.

Bodeneigenschaften

Konversionsfläche

Flächen, die durch die vorangegangene wirtschaftliche Nutzung erheblich beeinträchtigt sind (z. B. ehemalige Industrie- oder Deponieflächen). *(1 Punkt)*

Landschaftlich vorbelastete Flächen

Flächen, die in unmittelbarer Umgebung von bereits bestehenden Nutzungen/Bauwerken, durch welche das Landschaftsbild in erheblichem Maße vorbelastet ist (z.B. Bundesstraßen, große Gewerbegebiete, Biogasanlagen), liegen. *(1 Punkt)*

Erosionsgefährdete Fläche

Flächen, die mindestens zur Hälfte im Erosionsgefährdungskataster Bayern als CC-Wasser 2 (Wasser-Erosionswert $\geq 0,55$) ausgewiesen sind. *(1 Punkt)*

Ertragsschwache Fläche

Flächen, die aufgrund ihrer Lage und Bodeneigenschaften unterdurchschnittliche Erträge erwarten lassen und daher für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung vergleichsweise unattraktiv sind. Die Ackerzahl muss unter 30 liegen (laut Auskunft des Landwirtschaftsamtes die Durchschnittszahl in Waldkirchen). *(1 Punkt)*

Landschaftsbild

Flächen die kaum einsehbar sind

Flächen, die auf Grund ihrer topographischen Lage oder wegen bestehender Abschirmung durch z. B. Waldflächen wenig einsehbar sind. Die Anlagen sollen keinen landschaftsprägenden Charakter haben, exponierte Standorte auf gut sichtbaren Anhöhen sollen daher gemieden werden. *(1 Punkt)*

Flächen außerhalb von Aussichtsbereichen größerer Siedlungsgebiete

Flächen die nicht im unmittelbaren Bereich der Aussicht größerer Ansiedlungen liegen. Je weniger Einwohner von ihren Wohnhäusern aus die Freiflächen-PV-Anlage sehen können, umso geeigneter ist der Standort. *(1 Punkt)*

Planung und Erschließung

Vorabinformationen der Nachbarn

Der Antragsteller informiert die Nachbarn (Hauseigentümer oder Bewohner) der Anwesen, von welchen aus die Freiflächen-PV-Anlage direkt einsehbar wäre über die beabsichtigte Planung und legt einen schriftlichen Nachweis darüber vor. Die Nachbarn sollen durch ihre Unterschrift bestätigen, dass sie informiert wurden. Eine möglichst frühzeitige Information der betroffenen Nachbarn, kann dazu beitragen, die Akzeptanz des Vorhabens zu erhöhen. *(1 Punkt)*

Überdurchschnittliche Verbesserung der Natur

Der Antragsteller legt ein schlüssiges Planungskonzept vor, welches eine überdurchschnittlich hohe Aufwertung für die Natur erwarten lässt und das bei der Ausgestaltung/Planung der Anlage Lebensräume aktiv fördert. *(1 Punkt)*

Entfernung zum Strom-Einspeisepunkt nicht länger als 1,5km

Die Länge der erforderlichen Stromleitung von der Freiflächen-PV-Anlage bis zum Einspeisepunkt in das öffentliche Stromnetz soll nicht länger als 1,5km (Leitungslänge, nicht Luftlinie) sein. Der mögliche Einspeisepunkt ist der Gemeinde anhand eines schriftlichen Bescheides durch den Energienetzen-Betreiber nachzuweisen. *(1 Punkt)*

Befestigte Feuerwehrezufahrt vorhanden

Bis in unmittelbare Nähe des geplanten Anlagenstandorts besteht bereits eine öffentlich gewidmete Zufahrt, die mit einer geschlossenen Fahrbahndecke befestigt ist. *(1 Punkt)*

Betriebsitz

Der Betriebsitz sollte in Waldkirchen sein und die Stadt muss am Umsatz beteiligt werden. Der Großteil der Kriterien muss erfüllt sein, um einen Antrag überhaupt im Stadtrat zu behandeln *(1 Punkt)*